

## Netzzugangsentgelte Erdgas

Gültig ab 1. Januar 2024

### 1. Preistabelle für Kunden mit Leistungsmessung

#### a) Preistabelle für Arbeit

Zone	Jahresarbeit Untergrenze von kWh	Jahresarbeit Obergrenze bis kWh	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit in ct/kWh
1	1	50.000	0,00	-	0,4219
2	50.001	300.000	210,95	50.000	0,4097
3	300.001	1.000.000	1.235,20	300.000	0,3670
4	1.000.001	1.500.000	3.804,20	1.000.000	0,3212
5	1.500.001	2.000.000	5.410,20	1.500.000	0,2932
6	2.000.001	8.000.000	6.876,20	2.000.000	0,2291
7	8.000.001	20.000.000	20.622,20	8.000.000	0,2042
8	20.000.001	-	45.126,20	20.000.000	0,2031

#### b) Preistabelle für Leistung

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag in €/Jahr	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung in kWh/h	Leistungs- preis der nicht abgeglichene Leistung in €/kW und Jahr
1	1	30	0,00	-	17,39
2	31	160	521,70	30	16,98
3	161	540	2.729,10	160	14,84
4	541	750	8.368,30	540	12,45
5	751	1.000	10.982,80	750	11,12
6	1.001	4.000	13.762,80	1.000	8,83
7	4.001	-	40.252,80	4.000	8,67

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 1 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelegten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

#### Anwendungsbeispiel für Lastgangkunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh      6      Zone  
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW      6      Zone

In Rechnung werden gestellt:

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	6.876,20	3.000.000 kWh	6.873,00	13.749,20
Leistungsentgelt	13.762,80	350 kW	3.090,50	16.853,30
Jahresentgelt <sup>1)</sup>				30.602,50

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

## 2. Preistabelle für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahreskunden	Von kWh	Bis kWh	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis in €/Jahr
Stufe 1	0	4.000	2,092	30,00
Stufe 2	4.001	50.000	1,342	60,00
Stufe 3	50.001	300.000	1,222	120,00
Stufe 4	300.001	1.000.000	1,182	240,00
Stufe 5	1.000.001	-	1,158	480,00

Die aufgeführten Entgelte gemäß Preistabelle 2 enthalten gemäß § 20 EnWG die gewälzten Kosten aus den vorgelagerten Netzen und verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlich gültiger Umsatzsteuer.

### Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge 20.000 kWh

In Rechnung werden gestellt:

Grundpreis	60,00 €
Arbeitspreis	268,40 €
Jahresentgelt <sup>1)</sup>	328,40 €

<sup>1)</sup> ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 3 und gesetzlicher Abgaben)

## 3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung <sup>1)</sup>	Messung in €/a für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung
Balgengaszähler G 2,5 – G 6	11,70	5,20	234,00
Balgengaszähler G 10 – G 25	14,07	5,20	234,00
Balgengaszähler G 40 – G 100	74,46	5,20	234,00
Balgengaszähler G 160 – G 400	163,24	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 40 – G 100	58,34	5,20	234,00
Drehkolbenzähler G 160 – G 400	136,03	5,20	234,00
Drehkolbenzähler > G 400 – G 1000	198,55	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 40 – G 100	143,49	5,20	234,00
Turbinenradzähler G 160 – G 400	180,15	5,20	234,00
Turbinenradzähler > G 400 – G 4000	237,39	5,20	234,00
<b>Zusätzliche Komponenten</b>			
Mengennumwerter m. HBA u. DS	331,74		
Höchstbelastungsanz. m. Datensp.	120,48		

1) Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Messpreis zusätzlich vollständig an.

#### **Zusatzleistung**

Die Preise und Bedingungen für die Bereitstellung von Mengen Impulsen entnehmen Sie bitte unter folgendem Link:  
<https://www.stadtwerke-bayreuth.de/ueber-uns/netz/messstellenbetrieb>

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher gültiger Umsatzsteuer.

---

#### **4. Konzessionsabgabe**

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung.